

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „11/4 Lindenberg“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 dem Vorentwurf des Bebauungsplans „11/4 Lindenberg“ zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau der Lindberghalle als Sport- und Mehrzweckhalle sowie einer Kindertagesstätte geschaffen werden. In diesem Zuge soll auch eine Erweiterung der Parkplatzfläche am Bergfriedhof realisiert werden.

Der räumliche Geltungsbereich im Stadtteil Kochendorf wird begrenzt

- im Norden von der bestehenden und der neu geplanten Bebauung an der Brauerei-Elsässer-Straße,
- im Osten durch den Bergfriedhof,
- im Westen von der Bebauung an der Neuenstädter Straße (L1088) sowie
- im Süden durch die Neuenstädter Straße (L1088).

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans. Folgender nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient als Hinweis zur Orientierung. Beide Teilflächen des Geltungsbereichs sind rot gekennzeichnet.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung und Anlagen können **vom 17.10.2022 bis 18.11.2022** auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall eingesehen werden (www.friedrichshall.de ► Rathaus-Online ► Aktuelle Bauleitplanverfahren). Der Zugang ist auch über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de ► Karte) möglich.

Ebenso wird der Bebauungsplanentwurf in diesem Zeitraum im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Foyer EG, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall) öffentlich ausgelegt. Er kann während der Öffnungszeiten des Rathauses von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Am 17.10.2022, 19:00 Uhr

findet in der **Aula der Otto-Klenert-Schule** eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger statt, um die Ziele und die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erörtern.

Bis zum 18.11.2022 können Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen zu den Inhalten des Bebauungsplanvorentwurfs vorgebracht werden: schriftlich, auch per eMail an bauleitplanung@friedrichshall.de oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten.

Hinweise:

- Vorgebrachte Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Sachverhalten auch die personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter www.friedrichshall.de ► Datenschutzerklärung.
- Das Rathaus ist montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr, montags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und dienstags von 14:00 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Bad Friedrichshall, den 05.10.2022

gez.
Timo Frey
Bürgermeister